

Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020

Stellungnahme des AK-Europa des SPD-Unterbezirks Düsseldorf

Per E-Mail an: EU2020@ec.europa.eu

Vladimir Zizka, Vorsitzender des Arbeitskreises Vladimir.Zizka@gmx.de

Auch wenn das Arbeitsdokument der Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“, (KOM(2009)647) vom 24.11.2009 viele gute Ansätze beinhaltet, so fehlen aus unserer Sicht einige grundlegende Punkte. Der Vertrag von Lissabon stellt an die Union die Anforderung, auf eine soziale Marktwirtschaft hinzuwirken, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt. Zur Erreichung dieses Ziels brauchen wir eine aktive europäische Wachstums- und Beschäftigungspolitik und eine wirkungsvollere Koordination der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Geldpolitik in der EU.

Die Koordinierung der nationalen Volkswirtschaften insbesondere im Hinblick auf eine gemeinsame kohärente Strategie für eine nachhaltige, ökologische und sozial ausgewogene Wirtschaftsentwicklung sowie zur effektiven Bekämpfung von Arbeitslosigkeit findet faktisch nicht statt. Die Methode der offenen Koordinierung und „best practice“ sind lediglich Hilfsmittel ohne jede Durchschlagskraft. Aus unserer Sicht ist das der Hauptgrund der mangelnden Umsetzung der Lissabonstrategie. Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat am deutlichsten gezeigt, wie notwendig eine wirtschaftspolitische Koordinierung ist. Deshalb muss es mehr als nur eine „stärkere politische Koordinierung“ geben, als im Arbeitsdokument vorgeschlagen. (siehe Arbeitsdokument der Kommission, Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020, KOM(2009)647, 24.11.2009, S. 10ff.)

Wir brauchen eine echte **europäische Wirtschaftsregierung** (economic governance), die in der Lage ist, europaweit verbindliche Vorgaben zur Stärkung europäischer Wirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa zu machen und nationale wirtschaftspolitische Maßnahmen und Entscheidungen aufeinander abzustimmen.

Um die „Konsolidierung der öffentlichen Finanzen“ (S. 12 ebd.) voranzutreiben und die Einnahmehausfälle der öffentlichen Haushalte zu stoppen, sind zudem einheitliche Bemessungsgrundlagen und europäische Regelungen für die

Mindestbesteuerung von Unternehmen sowie eine stärkere **Vereinheitlichung der Zinsbesteuerung** unabdingbar. Der ruinöse Steuersenkungswettbewerb muss beendet werden. **Steueroasen müssen ausgetrocknet werden.**

Eine bessere **Kontrolle der Finanzmärkte** und eine europäische Bankenaufsicht, eine einheitliche Regulierung von Hedge- und Private-Equity-Fonds sowie klare Regeln für Ratingagenturen sind notwendig. Schon eine sehr geringe **Steuer auf Finanztransaktionen** würde zur Begrenzung von kurzfristigen Spekulationen und zur Sicherung der Sozialsysteme beitragen.

Der wichtigste Rohstoff Europas sind das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen. Deshalb muss deutlich mehr in gerechte und leistungsstarke Bildungssysteme investiert werden. Neben dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bedarf es eines **sozialen Stabilitätspakts**, mit Vorgaben und Standards für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen an der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mitgliedstaates.

„Ein Arbeitsplatz ist wahrscheinlich der beste Schutz gegen Armut und Ausgrenzung.“ (zit. S. 9, ebd.) Wir müssen den Menschen in den Mittelpunkt der EU-Strategie 2020 stellen, damit die Menschen überall in Europa von ihrem Lohn menschenwürdig leben können. Denn eine positive Kaufkraftentwicklung trägt zu einer stabilen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bei. Deshalb brauchen wir verbindliche Vorgaben auf europäischer Ebene für einen existenzsichernden **Mindestlohn**, der mindestens 60% der jeweiligen nationalen Durchschnittslöhne betragen muss.

Die **Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** muss gestärkt und die Richtlinie für Europäische Betriebsräte modernisiert werden. Die Perspektive ist ein europäisches Betriebsverfassungsgesetz.

Düsseldorf, 14.01.2010